

Technisches Merkblatt

Seite 1 von 1

- Charakteristik:** METTEN BioSteinpflege ist ein Spezialprodukt aus hochwertigen natürlichen Wirkstoffen, Hilfs- und Duftstoffen. Das Produkt ist frei von Phosphaten, Laugen, Wachsen und Polymeren. Die enthaltenen Tenside sind nach geltenden Rechtsvorschriften der OECD leicht biologisch abbaubar (bestätigt durch externes deutsches Prüfinstitut).
- Einsatzgebiet:** METTEN BioSteinpflege ist geeignet zur täglichen Pflegereinigung von glatten und rauen, saugenden und nicht saugenden, unbehandelten, imprägnierten oder versiegelten Natur- und Kunststeinböden, z.B. Marmor, Granit, Schiefer, Terrazzo, Ziegel-, Klinker- und Cottoplatten sowie Zementfliesen. Das Produkt enthält keine Wachse, Polymere und Glanzstoffe und bildet deshalb keinen Film oder Rückstand auf der Oberfläche des Steines. Der Stein behält seine natürliche Dampfdiffusionsfähigkeit. Für eine intensivere Zwischenreinigung empfiehlt sich METTEN Außenreiniger.
- Gebrauchsanweisung:**
1. 2 - 4 Esslöffel (20 - 40 ml) Steinseife in 10 Liter Wischwasser geben.
 2. Boden ohne Nachreinigung wischen.
- Besondere Hinweise:**
- Für ordnungsgemäße Müllentsorgung Gebinde völlig restentleeren.
 - Recycling gemäß Vorgaben der EU-Entscheidung 97/129 EG zur Verpackungsrichtlinie 94/62/EG.
- Technische Daten:**
- | | |
|------------|----------------------------|
| Verbrauch: | 20 - 40 ml/10 Liter Wasser |
| Farbe: | goldgelb |
| Dichte: | ca. 1,03 g/cm ³ |
| pH-Wert: | ca. 10 (Konzentrat) |
- Lagerung:** Bei trockener und kühler Lagerung (5-25°C) im ungeöffneten Originalgebäude mindestens 24 Monate ab Herstellung.
- Sicherheitshinweise:** Beachten Sie bitte das Sicherheitsdatenblatt.
- Zur Beachtung:** Vorstehende Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklung und Anwendungstechnik unserer Firma erstellt. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren können diese Angaben sowie sonstige mündliche oder schriftliche anwendungstechnische Hinweise nur unverbindlichen Charakter aufweisen. Der Verwender ist im Einzelfall verpflichtet, eigene Versuche und Prüfungen durchzuführen; hierzu zählt insbesondere das Ausprobieren des Produktes an unauffälliger Stelle oder die Anfertigung eines Musters.

TMB 12.23